

Vorlage Nr.: 2024/1087

Verantwortlich: **Dez. 2**  
Dienststelle: **Kulturamt**

## Anpassung der Benutzungsordnung und Festlegung neuer Entgelte der Stadtbibliothek im Kontext neuer Services

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Kulturausschuss	04.11.2025	1	Ö	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2025	2	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	25.11.2025	4	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Kulturausschuss neue Entgelte für die Nutzung der Stadtbibliothek und die Änderung der Benutzungsordnung gemäß Anlage 5.

### Erläuterungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: 56.700 Euro
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Der Gemeinderat hat im Jahr 2017 nach Vorberatung im Kulturausschuss die letzte Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek mit Änderungen bei den Entgelten beschlossen.

Im Rahmen der Vorgaben der Haushaltsstabilisierung sowie veränderter Services und einer neuen Bibliothekssoftware sieht die Stadtbibliothek ab 1. Januar 2026 Anpassungen in der Benutzungsordnung sowie eine Erhöhung der Entgelte vor.

Die Stadtbibliothek schlägt vor,

- das Jahresentgelt von 19 Euro auf 25 Euro für Vollzahlende
- das Entgelt für Ermäßigungsberechtigte von 12,50 Euro auf 16 Euro zu erhöhen
- sowie die Gültigkeit des Schnupperausweises von drei Monaten auf einen Monat zu verkürzen und dementsprechend das Benutzungsentgelt dafür von 7 Euro auf 3 Euro zu reduzieren.

Das neue Entgelt wurde – wie bereits im Jahr 2017 – gemäß der beiliegenden Anlage 1 neu ermittelt. Ausgangspunkt ist die Berechnung eines kostendeckenden Entgelts zur Finanzierung der Einrichtung. Gemäß beiliegender Kalkulation würde sich unter Berücksichtigung der Planzahlen für 2026 ein kostendeckendes Jahresentgelt von 313 Euro pro aktive Nutzerin bzw. Nutzer ergeben.

Bei der Festlegung der neuen Entgelte hat die Stadtbibliothek einen interkommunalen Vergleich mit Bibliotheken anderer Städte vorgenommen und sich an deren Preissetzungen orientiert. Eine Auswahlliste, geordnet nach Städten in Baden-Württemberg und Städten in anderen Bundesländern, liegt dieser Vorlage bei (Anlage 2). Hervorzuheben ist, dass laut einer Umfrage unter den Bibliotheksleitungen viele größere Bibliotheken in Baden-Württemberg 2025 und 2026 eine ähnliche Entgeltanhebung wie die hier vorgeschlagene vornehmen werden.

Bei den Bearbeitungs- und Verzugsentgelten schlägt die Stadtbibliothek eine Vereinheitlichung des Verzugsentgelts für alle Medien sowie eine Erhöhung des Entgelts von 0,30 Euro auf 0,50 Euro pro Tag je Medium vor. Gleichzeitig wird auf eine Staffelung der Erinnerungsschreiben bei verspäteter Rückgabe der Medien verzichtet und der Entgeltsatz pro schriftliches Schreiben auf 1 Euro (Porto- sowie Druckkosten) festgelegt. Außerdem wurden bei den Bearbeitungsentgelten neue Tatbestände aufgenommen und die Fallzahlen entsprechend aktualisiert.

### **Entwicklung der Nutzungsstruktur und finanzielle Auswirkungen**

Die Nutzungsstruktur der Stadtbibliothek befindet sich im Wandel: während im Bereich der kostenfreien Kinder und Jugendlichen sowie bei den ermäßigten Seniorinnen und Senioren ein stetiger Zuwachs zu verzeichnen ist, sinkt die Zahl der vollzahlenden Erwachsenen leicht. Dennoch erreichten seit Ende der Corona-Pandemie die Erträge aus den Benutzungsentgelten weitgehend die Planwerte bzw. lagen 2024 sogar darüber.

Die am 28.04.2015 vom Gemeinderat beschlossene und im Anschluss von der Stadtbibliothek eingeführte E-Mail-Benachrichtigung drei Tage vor Ablauf der Ausleihfrist hat hingegen ihre Wirkung gezeigt: Die Kundinnen und Kunden sind dankbar für den Service und wurden von Verzugsentgelten wesentlich entlastet. Seit der Einführung des neuen Bibliothekssystems im Jahr 2024 werden die Leser\*innen zusätzlich noch am Tag des Ablaufens der Ausleihfrist zum zweiten Mal erinnert. Außerdem sind an allen Stadtteilbibliotheken nun Rückgabeböden vorhanden, so dass das Zurückgeben der Medien sehr erleichtert wurde. Diese Maßnahmen sind im Sinne der Kundenfreundlichkeit positiv, haben jedoch zu entsprechenden kontinuierlichen Mindereinnahmen bei den Verzugsentgelten seit der letzten Berechnung für das Jahresentgelt geführt.

Eine Anpassung des Entgelts ist daher notwendig, da die Gesamterträge der Stadtbibliothek abgenommen haben, wie beiliegender Plan-Ist-Vergleich für das Jahr 2024 zeigt.

Jahresentgelte 2024	Plan in Euro	Ist in Euro	Abweichung in Euro
Benutzungsentgelte	205.000	224.434	+ 19.434
Verzugs- und Bearbeitungsentgelte	120.000	69.372	- 55.628
Sonstige Erträge	5.000	5.907	+987
<b>Summe</b>	<b>330.000</b>	<b>300.413</b>	<b>- 29.587</b>

Die zu erwartenden Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Benutzungsentgelte werden ausgehend von der neuen Kostenstruktur der zahlenden Erwachsenen (grundsätzlich ab 21 Jahren) im Vergleich zu den bisherigen Entgeltsätzen gemäß Anlage 1 mit ca. 69.000 Euro kalkuliert. Gegenüber den in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellten Planwerten in Höhe von 205.000 Euro bedeutet dies eine Erhöhung des Planansatzes ab 2026 um 86.300 Euro.

Berücksichtigt sind dabei auch die Mindereinnahmen durch die Neustrukturierung bei den jungen Erwachsenen und Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren sowie durch die Streichung des DVD-Zuschlags.

Die voraussichtlichen Planentgeltsummen aus den Bearbeitungs- und Verzugsentgelten wurden gemäß der beiliegenden Anlage 3 ermittelt. Berücksichtigt wurde hierbei neben der Anpassung der Tatbestandsmerkmale bei den Bearbeitungsentgelten insbesondere der bereits in den vergangenen Jahren erfolgte Rückgang der Erträge bei den Verzugsentgelten. Aufgrund der beschriebenen verbesserten Rückgabe- und Erinnerungsmöglichkeiten und steigenden Online-Ausleihen kommt es immer weniger zu Leihfristüberschreitungen. Zudem wird künftig mit längeren betriebsbedingten Schließungen aufgrund von Sanierungsmaßnahmen in den Bibliotheksgebäuden geplant, z. B. im Sommer 2025 die Kinder- und Jugendbibliothek aufgrund einer Bodensanierung. Ähnliche Szenarien sind in den kommenden Jahren immer wieder zu erwarten, so dass trotz einer Erhöhung des Entgeltsatzes insgesamt mit sinkenden Verzugsentgelten gegenüber den Planwerten (120.000 Euro) zu rechnen ist.

Die voraussichtliche Plansumme der Bearbeitungs- und Verzugsentgelte liegt bei 90.400 Euro, und damit um 29.600 Euro unterhalb des Ansatzes in der mittelfristigen Finanzplanung.

In Summe ergibt sich durch die Anpassung aller Entgeltarten jedoch eine voraussichtliche Erhöhung der Gesamterträge im Bereich der Stadtbibliothek in Höhe von 56.700 Euro.

## **Darstellung und Begründung der neuen Entgelte im Einzelnen**

Die Änderungen der Benutzungsordnung sind der Synopse in Anlage 4 zu entnehmen. Neben sprachlichen Präzisierungen, rechtlich notwendigen Anpassungen, Änderungen im Datenschutz sowie Anpassungen aufgrund der neuen Bibliothekssoftware wurden folgende Bereiche der Benutzungsordnung neu strukturiert und festgelegt:

### Ausgliederung der Hausordnung

Die Hausordnung wurde als separates Vertragswerk ausgegliedert. Die Hausordnung wird mit „Betreten“ der Bibliothek anerkannt, die Benutzungsordnung mit der (erstmaligen) Anmeldung als Nutzer\*in.

### Benutzungsentgelte

- Erhöhung des Jahresentgeltes für einen Einzelausweis von 19,00 Euro auf 25 Euro sowie für einen ermäßigten Ausweis von 12,50 Euro auf 16 Euro.
- Schnupperausweis: Ersatz des bisherigen Drei-Monats-Ausweises durch einen Monatsausweis. Bisherige Kosten für einen Drei-Monats-Ausweis 7 Euro, neue Kosten für einen Monatsausweis 3 Euro.

Begründung:

Die Erfahrung zeigt, dass diese Dauer für die meisten kurzfristigen Bedürfnisse ausreichend ist.

- Aufnahme in die Gruppe der kostenfreien Ausweise: Jugendliche ab 18 Jahre bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

Begründung:

- Vermeidung des Wegbrechens von jungen Erwachsenen als Zielgruppe
- Werbung von neuzugezogenen jungen Erwachsenen (Auszubildende und Studierende). Hierbei steht die Stadtbibliothek insbesondere in Konkurrenz zur Badischen Landesbibliothek und der KIT-Bibliothek, die einen kostenfreien Ausweis für diese beiden Gruppen bietet.

Die zu erwartenden Mindereinnahmen durch die Neustrukturierung bei den jungen Erwachsenen belaufen sich ausgehend vom Jahr 2024 auf circa 11.800 Euro. Unter dem Gesichtspunkt der Kundenbindung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hält die Verwaltung dies für vertretbar.

- Generelle Aufnahme in die Gruppe der ermäßigten Ausweise: Junge Erwachsene ab 21 Jahre bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres sowie Personen ab Vollendung des 65. Lebensjahres. Diese waren bislang bereits zu einem ermäßigten Ausweis berechtigt, wenn sie eine Berechtigung (Studium, Ausbildung, Rente) vorgelegt haben.

Begründung:

Verwaltungsvereinfachung durch Wegfall des Prüfens der Berechtigung, die ohnehin die meisten Leser\*innen dieser Gruppen erfüllen (Studium, Ausbildung, Rente). Die Mindereinnahmen betragen hier voraussichtlich 1.800 Euro.

- Streichung des jährlichen DVD und Blu-ray-Disc-Zuschlags von 5 Euro bei ermäßigten Ausweisen

Begründung:

- Die Sondergebühr für „moderne“ Medien ist nicht mehr zeitgemäß, da die Bibliothek mittlerweile auch Streaming-Angebote vorhält und DVDs keine hervorzuhebenden Medien mehr sind.
- Der Zuschlag ist in der neuen Bibliotheks-Software „Koha“ technisch nicht umsetzbar, so dass die Stadtbibliothek diesen seit der Umstellung Ende August 2024 manuell berechnen müsste, was in Bezug auf die erwarteten Einnahmen (ca. 5.000 Euro pro Jahr) in keinem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis steht.

### Bearbeitungsentgelte

- Streichung der Kosten für eine Benachrichtigung auf dem Postweg bei einer Vormerkung

Begründung:

- Der Postweg wird ohnehin kaum noch durchgeführt.
- Das Entgelt deckt ohnehin nicht die entstehenden Kosten für Porto und Material.
- Bei den wenigen Fällen trifft er in der Regel sozial Schwache und ältere Personen, da diese weniger häufig E-Mail-Adressen haben.

### Verzugsentgelte

- Vereinheitlichung des Verzugsentgelts: für alle Medien einheitliche Verzugsentgelte statt wie bisher unterschiedlicher Entgelte für verschiedene Medienarten sowie Erhöhung des Entgelts von 0,30 Euro auf 0,50 Euro.

Begründung:

- Vereinfachung von Verwaltungsvorschriften sorgt für bessere Akzeptanz und weniger Diskussionen an den Beratungstheken.

- Die Unterscheidung nach Medien ist in der neuen Bibliotheks-Software „Koha“ technisch nicht umsetzbar, so dass die Stadtbibliothek diese seit Umstellung Ende August 2024 auf die bisherige Weise nicht mehr einnehmen kann.
- Die Mindereinnahmen, die die Stadt durch den Rückgang bei den Verzugsentgelten durch die verbesserten Benachrichtigungs- und Rückgabemöglichkeiten verzeichnet, können so teilweise wieder ausgeglichen werden.
- Wegfall der Staffelung bei den schriftlichen Erinnerungsschreiben.  
Begründung:
  - Aufgrund der Anpassung und Weiterentwicklung des Rechts war im Zuge der Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Karlsruhe eine Anpassung der bisher gestaffelten Verzugsentgelte erforderlich.
  - Des Weiteren dürfen lediglich die tatsächlich anfallenden Sachkosten in Rechnung gestellt werden, weshalb das Entgelt auf schriftliche Erinnerungsschreiben einheitlich auf 1 Euro (Porto- und Druckkosten) festgelegt wird.
- Möglichkeit des Versands des 1. und 2. Erinnerungsschreibens bei Verzugsentgelten per Mail statt wie bisher per Post, das 3. Erinnerungsschreiben wie bisher per Post. Die Stadtbibliothek behält sich mit dem vorliegenden Passus für die Zukunft vor, von Post auf E-Mail-Versand umzustellen. Eine rechtzeitige Information erfolgt vor Einführung.  
Begründung:
  - Nachhaltigkeit
  - schnellere Erreichbarkeit der Nutzer\*innen

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Entgeltkalkulation Stadtbibliothek ab 2026
- Anlage 2: Interkommunale Liste: Vergleich mit anderen Stadtbibliotheken
- Anlage 3: Entgeltberechnung Bearbeitungs- und Verzugsentgelte ab 2026
- Anlage 4: Gegenüberstellung der alten und neuen Benutzungsordnung der Stadtbibliothek
- Anlage 5: Vorlage der neuen Benutzungsordnung

#### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Kulturausschuss die Anpassung der Benutzungsordnung und die Festlegung neuer Entgelte für die Nutzung der Stadtbibliothek gemäß der vorliegenden Benutzungsordnung aufgrund der Einführung neuer Services.